

Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 92 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Daseinsvorsorge, gesichert ist. Zudem ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich oder bestehen Defizite aus Vorjahren, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushaltsausgleich ist im § 24 GemHVO geregelt. Gemäß Absatz 4 sind im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Die Haushaltspläne ab dem Haushaltsjahr 2017 sind gemäß der Vorgabe des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ausgeglichen darzustellen. Zur Deckung von Altdefiziten ist ein konkreter Abbaupfad in den Haushaltssicherungskonzepten festzulegen.

Die gesamte Haushaltslage zwingt die städtischen Gremien dazu, alle gebotenen Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung auszuschöpfen und damit die Altdefizite abzubauen. Da dies – insbesondere bei größeren Personal- oder Sachkosteneinsparungen oder Ertragsverbesserungen – nicht ohne spürbaren Eingriff in das bisherige Leistungsspektrum der Stadt bzw. dem Finanzierungsanteil der Einwohner am städtischen Haushalt machbar sein wird, muss dies innerhalb der städtischen Gremien angemessen diskutiert und nach bürgerschaftlicher Beteiligung umgesetzt werden.

Wetzlar,

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

Kratkey
Stadtkämmerer

Situation der städtischen Finanzen

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Wetzlar ist maßgeblich von den Erträgen aus der Gewerbesteuer und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängig. Diese beiden maßgeblichen Faktoren stellten sich zur Haushaltsplanung 2016 sehr schwierig dar. Der sich ab Mitte des Jahres 2015 abgezeichnete Einbruch der Gewerbesteuer hat den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis auf einen Betrag von rd. 9,3 Mio. Euro ansteigen lassen. Obwohl sich die Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2016, insbesondere aufgrund von Nachzahlungen positiver gestalten, weist der Nachtragshaushalt noch ein Defizit von rd. 1,1 Mio Euro aus. Insbesondere die Erholung der Gewerbesteuer, die Anhebung der Grundsteuer B und die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs führen ab der Haushaltsplanung 2017 zu einer Entspannung der finanziellen Situation. In der beigefügten Präsentation zum Haushalt 2017 sind die wesentlichen Entwicklungen dargestellt.

Durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs und der damit einhergehenden Diskussion der Herabsetzung der Kreisumlagegrundlagen und der Festsetzung der Kreisumlagehebesätze für Schulträgersonderstatusstädte und Nicht-Schulträgersonderstatusstädte ergibt sich für die Stadt Wetzlar ein finanzielles Risiko. Die Ergebnisse der vom Landesrechnungshof zur Zeit durchgeführten 195. Vergleichenden Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ soll in die Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes einfließen. Es liegen uns allerdings bislang noch keine belastbaren Einschätzungen der Prüfungshandlungen vor. Die Stadt Wetzlar setzt sich in allen Bereichen, insbesondere den kommunalen Spitzenverbänden, für eine sachgerechte und risikominimierte Lösung ein.

Entwicklung Jahresergebnisse

Die Stadt Wetzlar hat bis zum Jahr 2008 nach kameraler Rechnung eine Rücklage aus Überschüssen gebildet, die in die Eröffnungsbilanz als Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen mit einem Betrag von 25,27 Mio. Euro eingeflossen ist. Damit konnten die aufgelaufenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses teilweise abgedeckt werden. Es ergibt sich nun folgende Berechnung:

	Ordentliches Ergebnis
Pos. 1.3.1 Ordentliches Ergebnis der Vorjahre zum 31.12.2015	- 20.592.683,27 €
Fehlbetrag 2015 (Ergebnis)	- 9.331.889,73 €
Fehlbedarf 2016 (NT-Plan)	- 1.099.680,00 €
Gesamtbetrag	- 31.024.253,00 €

Mit der Übersendung des Jahresabschlusses 2014 an die Aufsichtsbehörde wurde gemäß Ziff. 3 der Hinweise zu § 24 GemHVO gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit der Verrechnung des außerordentlichen Ergebnisses mit den ordentlichen Fehlbeträgen besteht. Nach Abstimmung mit dem Ministerium hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass eine Verrechnung mit den ordentlichen Defiziten nicht möglich ist.

Haushaltssicherungskonzept 2017

In der Bilanzposition 1.2.2 „Rücklagen aus Außerordentlichen Ergebnissen“ werden auch weiterhin die aufgelaufenen Überschüsse dargestellt.

	Außerordentliches Ergebnis
Pos. 1.2.2. Rückstellung aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnisses	+ 3.461.907,44 €
Überschuss 2015 (Ergebnis)	+ 742.314,02 €
Gesamtbetrag	+ 4.204.221,46 €

Freiwillige Leistungen

Finanzielle oder sächliche Leistungen der Stadt, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basieren, gehören zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“, die grundsätzlich der kommunalpolitischen Disposition unterliegen. Dies können jedoch durchaus Aktivitäten sein, wie z. B. im Bereich der Kultur oder der Wirtschaftsförderung, die für die Weiterentwicklung der Stadt und der wirtschaftlichen Prosperität von besonderer Bedeutung sind. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich überwiegend in Position 15 des Ergebnishaushaltes wieder, in der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte veranschlagt werden.

In Anbetracht des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Bereich Soziales, Sport und Kultur in der Stadt, die auf eine Grundförderung zur Sicherung ihrer Aktivitäten angewiesen sind, wurde bisher trotz der schwierigen Haushaltslage keine zwingende Notwendigkeit erkannt, in den Kernbestand der Vereinsförderung einzugreifen. Im Jahr 2016 wurden jedoch aufgrund der schwierigen finanziellen Lage die Zuschüsse in diesem Bereich um 10 % gekürzt. Es ist wichtig, dass Strukturen beibehalten werden, damit nicht zu späteren Zeitpunkten die Intervention insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oder im Sozialhaushalt erforderlich wären. Dies gilt insbesondere angesichts der Herausforderungen in den Bereichen Integration und Inklusion. Daher ist eine weitere Absenkung nicht vorgesehen. Die Übersicht der freiwilligen Leistungen ist in der Anlage dargestellt.

Gebührenhaushalte

Produkte, in denen Gebühren berechnet werden, weisen in der Regel eine Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen auf, da aus sozialen oder Akzeptanzgründen eine Vollkostendeckung durch Gebühren nur beschränkt realisierbar ist.

Nachfolgend wird der so ermittelte Deckungsgrad (zu wie viel Prozent decken die Erträge die Aufwendungen ab?) betrachtet. Dabei sind die internen Leistungsbeziehungen mit zu berücksichtigen.

Haushaltssicherungskonzept 2017

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungsgrad 2015	Kostendeckungsgrad 2016	Kostendeckungsgrad 2017
0480100	VHS	73,11	82,33	83,91
0690100+ 0690300	Kindertageseinrichtungen	26,89	27,21	27,68
0820100	Bäder	27,00	28,27	27,20
1110100	Stadtentwässerung*	100,00	100,00	100,00
1330100	Friedhöfe	77,29	99,20	99,56

* Der Kostendeckungsgrad ergibt sich in diesem Bereich gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) aus der Abgrenzungsrechnung, welche Erlöse und Kosten (statt Aufwendungen und Erträgen) berücksichtigt.

Volkshochschule (VHS)

Für die VHS wird semesterbezogen ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt. Die Gebäudekosten werden ermittelt und anhand der Unterrichtsstunden den Fachbereichen belastet. Betriebsergebnis und verschiedene Deckungsgrade sowie diverse Kennzahlen werden in einer Deckungsbeitragsrechnung je Fachbereich ausgewiesen. Fachbereichsbezogene Einzelkosten können bei der Kalkulation der Kursgebühren Berücksichtigung finden.

Kindertageseinrichtungen

Die Gebühren für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden in der ersten Stufe zum 01.03.2014 und der zweiten Stufe zum 01.01.2015 erhöht. Die Gebührenregelung wird derzeit überarbeitet. Dies ist insbesondere erforderlich, weil Personalaufwendungen durch tarifliche Steigerungen anwachsen und die KiföG-Leistungen des Landes die Gemeinden noch unverändert bleiben. In diesem Zuge werden neben der Höhe der Gebühren auch die Standards überprüft.

Bäder

Der Kostendeckungsgrad der Bäder wird insbesondere durch die Abschreibung der Investitionsmaßnahme Hallenbad Europa bestimmt. Die Entgelte für die Bäder wurden in 2015 angepasst und werden in 2017 erneut erhöht. Des Weiteren werden die Gebühren für die Vermietung und Anmietung von Räumen angepasst. Erstmals ist die Vermarktung der Videowand im Hallenbad für Werbezwecke geplant.

Stadtentwässerung

Die Stadt Wetzlar hat zum 01.01.2014 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde zu diesem Zweck angepasst. Über eine Abgrenzungsrechnung werden die nach KAG gebührenfähigen Kosten ermittelt und anhand von gutachterlich festgelegten Verteilungsschlüsseln auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser verrechnet. Gebührenrücklagen aufgrund Kostenüberdeckungen werden innerhalb von fünf Jahren gebührenmindernd aufgelöst. Die Gebührenbedarfsermittlung ergab für das Jahr 2017 keine Veränderung der Gebührenhöhe, auf den Finanzplanungszeitraum betrachtet wurde eine Prognosebetrachtung durchgeführt. Bis zum Jahr 2020 werden sich demnach insbesondere wegen der durchzuführenden Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Gebührenerhöhungen ergeben.

Friedhöfe

Die Gebührensätze im Bereich der Friedhöfe wurden überarbeitet und die Gebührensatzung im Jahr 2015 entsprechend in der ersten Stufe erhöht. Zum 01.01.2017 erfolgt in der zweiten Stufe eine weitere Erhöhung der Gebühren. Im Jahr 2015 wurde außerdem der öffentliche Interessenanteil bezüglich der Friedhöfe überarbeitet und entsprechend angepasst.

Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes

Ergänzend zum Dienstleistungsangebot, das sich im Haushalt der Stadt widerspiegelt, werden eine Reihe von Leistungen durch Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit eigenständigen Wirtschaftsplänen und Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Die Bildung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften dient dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Instrumente einer höheren Flexibilität und ggf. in Kooperation mit privaten Partnern oder anderen Kommunen sachgerecht auszuführen.

Der Konzern Stadt Wetzlar besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Die wirtschaftliche Situation und die Risiken dieser Unternehmen werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements regelmäßig analysiert. Im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht werden dann die Grundlagen des Unternehmens, die Unternehmenskennzahlen, die Verbindung zum städtischen Haushalt, der Unternehmensverlauf und die -entwicklung zusammengefasst dargestellt; darauf wird ausdrücklich verwiesen.

Beteiligungsgesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaften Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag), Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH sowie Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH haben in der Vergangenheit Ausschüttungen zu Gunsten des städtischen Haushaltes bzw. des Eigenbetriebs Wetzlarer Stadthallen vorgenommen. Die Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH schloss in den vergangenen Jahren auch

stets mit einem positiven Jahresergebnis ab; die Überschüsse wurden in die Gewinnrücklage eingestellt. Besondere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

Die Gesellschaften Lahnpark GmbH und Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH erwirtschaften keine Erträge sondern bedürfen im Einzelfall (Lahnpark GmbH) geringfügiger Zuschüsse. Insgesamt stellen diese Gesellschaften aber aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Geschäftstätigkeit keine Risiken für den städtischen Haushalt dar. Mit Auflösung der Wetzlar Arena GmbH bestehen keine finanziellen Risiken aus dieser Beteiligung mehr.

Altenzentrum Wetzlar gGmbH

Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH erwirtschaftet aktuell aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf Betrieb und Belegung, aber auch der schwieriger werdenden Konkurrenzsituation im Bereich der Altenpflegeheime leichte Verluste. Aufgrund bisheriger Gewinnvorträge und dem relativ hohen Eigenkapital ergeben sich jedoch mittelfristig insoweit keine Risiken für den städtischen Haushalt. Im Übrigen trägt die 2015 vollständig abgeschlossene Sanierung des Gebäudes ebenso wie die 2013 zertifizierte Station für demenzerkrankte Bewohnerinnen und Bewohner (Alleinstellung im südlichen Lahn-Dill-Kreis) dazu bei, das Haus trotz einer sich verschärfenden Marktlage gut zu positionieren. Derzeit ist als weiteres Alleinstellungsmerkmal die Etablierung eines Pflege- und Betreuungsangebotes für hörbehinderte und gehörlose Menschen in Vorbereitung.

Verkehrsbetriebe

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH verfügt zwar über ein vergleichsweise geringes, aber steigendes, Eigenkapital, erwirtschaftet jedoch in den letzten Jahren positive Betriebserträge, so dass sich die Eigenkapitalbasis schrittweise verbessert. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2014 (vgl. DRU 2224/14 - I/481) einen Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des ÖPNV an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe gefasst, so dass auch mittelfristig die Aufgabenstellung der Gesellschaft gesichert sein dürfte. Die Aufsichtsbehörde hat das Ersuchen eines Firmenkonsortiums, die Verkehre in Wetzlar künftig eigenwirtschaftlich betreiben zu wollen, inzwischen abschlägig beschieden, da es neben formalen Aspekten an dem Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit mangelte. Spezifische Risiken für den städtischen Haushalt sind nicht erkennbar.

Stadtentwicklungsgesellschaft

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH verfügt über ein erhebliches Grundstücksvermögen und bedarf bis zur endgültigen Verwertung dieses Vermögens weiterhin einer Liquiditätshilfe durch die Stadt, sofern die Gesellschaft nicht eigenständig Kredite zur Finanzierung ihrer Aufgaben aufnehmen will. Nach dem Ankauf des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes in der Wetzlarer Spilburg und der Sanierung dieses Gebäudes für Zwecke von StudiumPlus ist ein kostendeckender, langfristiger Mietvertrag geschlossen worden.

Eigenbetriebe

Im Eigenbetrieb „Stadtreinigung“ haben sich in den letzten Jahren Unterdeckungen ergeben, insbesondere bedingt durch den volatilen Wertstoffmarkt (Papier). Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ergibt sich daher aus diesem Eigenbetrieb für den städtischen Haushalt das Risiko, in zukünftigen Jahren frühere Jahresverluste – soweit sie nicht durch zukünftige Überschüsse wieder aufgefangen werden können – wieder auszugleichen. Hinsichtlich der Verpflichtungen des Eigenbetriebes gegenüber dem verwertungspflichtigen Landkreis wird derzeit mit Unterstützung eines sachverständigen Dritten die Kalkulation überprüft. Der Eigenbetrieb ist den Gebührenforderungen basierend auf der neuen Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises mit einem Widerspruch seit 01.01.2014 begegnet.

Der Eigenbetrieb „Wetzlarer Stadthallen“ ist aufgrund seiner Aufgabenstruktur ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“. Diese Verluste können jedoch bis auf Weiteres mit den Forderungen der Stadt Wetzlar gegenüber dem Eigenbetrieb, die sich aus der Zuordnung von Anlagevermögen der Stadt in den Eigenbetrieb aus früheren Jahren ergeben haben, saldiert werden, so dass – soweit nicht steuerliche Neubewertungen greifen – ein Ausgleichsbedarf aus dem städtischen Haushalt zu Gunsten des Eigenbetriebes mittelfristig nicht erkennbar ist. Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung des Teilbereichs „Arena“ ist derzeit ein Verfahren vor dem Finanzgericht anhängig.

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Wetzlar“ ist im Jahre 2011 neu gegründet worden. Aufgrund der anhaltend nicht kostendeckenden Wassergebühr werden unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, die sich aus der Prüfung des Landesrechnungshofes des Jahres 2012 ergeben, aktuell die Strukturen insbesondere des Pacht- und Betriebsführungsvertrages, der mit der enwag besteht, von einem externen Unternehmen überprüft, um anschließend eine Gebührenbedarfsberechnung durchführen zu können. Das Ziel ist, in den Folgejahren eine kostendeckende Wassergebühr zu erheben.

Die Eigenkapitalbasis der Wasserversorgung Wetzlar wurde durch zusätzliche Mittelzuführungen gestärkt. Größere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Haushaltssicherungskonzepten sind in den einzelnen Jahren verschiedene Maßnahmen beschrieben, die Umsetzung des Haushaltsicherungskonzeptes erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die Fachämter. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Durchführung der einzelnen Schritte werden von den Fachämtern regelmäßig berichtet.

Haushaltssicherungskonzept 2017

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2016

Maßnahme	Umsetzung	Amt
<p>Die Chancen der interkommunalen Kooperation sollen auch im Haushaltsjahr 2016 verstärkt genutzt und ausgebaut werden. Nach umfassender Bestandsaufnahme der bisher bestehenden Kooperationen erfolgt eine weitere Prüfung möglicher Ausbaufelder.</p>	<p>Im Rahmen der interkommunalen Kooperation werden durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Wetzlar, die Abrechnungen (Bezüge, Entgelt, Kindergeld) für die Gemeinde Hüttenberg, Sinn sowie den Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd, übernommen. Für diese Dienstleistung wird pro Abrechnungsfall eine monatliche Summe erstattet.</p> <p>Die eigene Bearbeitung der Versorgungsbezüge wird durch die Stadt Wiesbaden wahrgenommen, so dass der entsprechende Personalaufwand bei der Stadt Wetzlar eingespart wird.</p> <p>Im Jahr 2016 erfolgte eine Bestandsaufnahme der IKZ, die monetären Auswirkungen werden im Bericht zum IV. Quartal 2016 aufgenommen.</p>	11
<p>Mit Hilfe einer umfassenden Analyse im Rahmen einer Organisationsuntersuchung können darüber hinaus im Bereich der Betriebshofleistungen Stärken und Schwächen dargestellt und Handlungsfelder aufgezeigt werden. Eine Organisationsuntersuchung im Kulturamt steht kurz vor ihrem Abschluss und zeigt weitere Optimierungsfelder im Kulturbereich auf.</p>	<p>Die Organisationsuntersuchung Betriebshofleistungen steht kurz vor dem Abschluss. Ergebnisse werden Ende Dezember durch die beauftragte Firma präsentiert.</p> <p>Organisationsuntersuchung Kulturamt: Die Organisationsuntersuchung ist abgeschlossen. Der Bericht hierzu liegt vor. In diesem ist ein zweiseitiger Maßnahmenkatalog definiert, der nach und nach durch das Fachamt mit Unterstützung von Amt 11 umgesetzt wird.</p>	11
<p>Im Rahmen der Redelelegation der Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an den Landkreis werden Stellenanteile und Personalkosten im Laufe des Jahres eingespart. Sie können den Personalbedarf in anderen Bereichen durch aufwachsende Fallzahlen kompensieren.</p>	<p>Die Redelelegation der Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an den LDK ist erfolgt. Die dadurch gewonnene Personalresource wird zur Abdeckung der gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung verwendet.</p>	11
<p>Die Anwendung der Stellenbesetzungssperre wird auch im Haushaltsjahr 2016 konsequent fortgesetzt.</p>	<p>Der aktuelle Arbeitsanfall, die erhöhten Krankheitszeiten und externen Einflüsse machen es nur bedingt möglich, das Instrument der Stellenbesetzungssperre konsequent zu nutzen.</p>	11

Haushaltssicherungskonzept 2017

	Der Zielwert wird dennoch durch die erhöhte Zahl an Fällen mit Wegfall der Entgeltfortzahlung eingehalten. Unabhängig davon wird die Anwendung der Stellenbesetzungssperre fortgeführt.	
Es wird ein Konzept entwickelt, um den einzelnen Produkten die entsprechenden Raumkosten des Neuen Rathauses zuzuordnen zu können.	Wegen der Stellenvakanz im Amt für Gebäudemanagement (kaufm. Facilitymanager) war es im Jahr 2016 nicht möglich ein Konzept zu entwickeln. Zur Vorbereitung wurden verschiedene Aufwendungen im Bereich der Gebäudewirtschaftung untersucht.	20
Fortführung des Zinsmanagements zur Risikominderung der valutierenden Darlehen.	Durch ein aktives Zinsmanagement werden unter Zuhilfenahme von Analysen, Methoden und Prognosen differenzierte Zinszeiträume genutzt, um Zinsen zu sparen bzw. die Zinsaufwendungen zu optimieren. Zu diesem Zweck werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Der Zeitpunkt und die Höhe von Kreditaufnahmen und Umschuldungen wird u.a. durch die aktuelle Liquiditätslage der Stadt bestimmt. Da die Märkte schwanken, greift die Stadt Wetzlar zur Sicherung der Zinsrisiken oder unter Ausnutzen von Chancen in den Zinsbewegungen bei Bedarf auf Zinsderivate zurück. Bei einer Gegenüberstellung des tatsächlichen Cashflows in 2016 aus den abgeschlossenen Derivaten zu den hypothetischen Cashflows in 2016, falls die Geschäfte im Abschlussjahr zum durchschnittlichen 10-Jahres-Swapsatz des Abschlussjahres abgeschlossen wären, beträgt die Einsparung rund 10.200 Euro.	20
Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2016 des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom September 2015 setzen die Mindesthebesätze für die Grundsteuer B wie folgt fest: Der durchschnittliche Hebesatz 2015 der Grundsteuer B bei kreisangehörigen Gemeinden über 50.000 Einwohner beträgt 487 %. Der Haushalt einer defizitären Kommune ist nicht genehmigungsfähig, wenn der Hebesatz der Grundsteuer B nicht mindestens auf den Durchschnittshebesatz der für sie maßgeblichen Größenklasse angehoben wurde (Vorjahr: mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt der Größenklasse).	Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde auf Grundlage der am 15.12.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Hebesatzsatzung (DRU-Nr. 2757/15 - I/637) von 460 auf 490 v. H. geändert. Die entsprechenden Veranlagungen erfolgten am 28.12.2015, die Bescheide wurden am 05.01.2016 an die Grundstückseigentümer versandt. Der Mehrertrag durch die Maßnahmen beläuft sich auf ca. 600.000 €.	21

Haushaltssicherungskonzept 2017

<p>Auf dieser Grundlage wird der Hebesatz für 2016 auf 490 v. H. angehoben. Dies führt zu einer Ertragssteigerung.</p>		
<p>Hinsichtlich der Erhebung der Hundesteuer erfolgt 2016 eine stichprobeweise Überprüfung bzgl. der Anmeldung von Hunden.</p>	<p>Auf Grundlage des Magistratsbeschlusses vom 08.08.2015 (BV 0225/16) wurde am 22.08.2016 die Firma Springer Kommunale Dienste mit einer Hundebestandsaufnahme für das gesamte Stadtgebiet beauftragt. Nach der Veröffentlichung in der Presse am 27.09.2016 haben die Befragungen am 10.10.2016 begonnen und werden voraussichtlich Ende Januar 2017 beendet sein. Im Jahr 2016 wurden Mehrerträge von rd. 16.000 € generiert. Hierbei ist zu beachten, dass in dem Betrag auch nur einmalig anfallende Rückzahlungen enthalten sind (u. U. bis zu vier Jahren).</p>	21
<p>In der Volkshochschule wird eine fachbereichsbezogene Deckungsbeitragsrechnung aus der Kosten- und Leistungsrechnung semesterbezogen erstellt. Diese erfüllt mehrere Zwecke. Einerseits dient sie der internen Steuerung der verschiedenen Fachbereiche der VHS, andererseits wird sie zur Haushaltsplanung und Analyse des Ergebnisses herangezogen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Erträge, aber auch der Aufwendungen wird 2016 die Gebührenanpassung geprüft.</p>	<p>Die Deckungsbeitragsrechnung der Volkshochschule wurde weiterentwickelt und semesterbezogen erstellt. Eine Überprüfung der Gebühren war im Jahr 2016 aus personellen Gründen leider nicht möglich und wurde ins Jahr 2017 verschoben. Aufgrund der verstärkten Auslastung (insbesondere Deutschkurse) und der Beiträge des BAMF konnte die Unterdeckung in diesem Produkthaushalt nachhaltig reduziert werden.</p>	43
<p>Zur Optimierung der Essensgelder wird die Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich weiterentwickelt, so dass daraus belastbare Kalkulationen entwickelt werden können. Angesichts der Entwicklung des Personalaufwandes wird eine Gebührenanpassung zum neuen Kita-Jahr vorbereitet. Effekte werden im Nachtrag berücksichtigt.</p>	<p>Der Vorgang wurde seitens des Jugendamtes unter Betrachtung des Gesamthaushalts für den Bereich 06 zurückgestellt. Er wird im Zuge der bestehenden Arbeitsaufträge zur Haushaltskonsolidierung (Änderung der Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten und Überprüfung der Standards in den Kindertagesstätten) mitbetrachtet.</p>	51
<p>Die im städtischen Eigentum befindlichen Sportlerheime werden hinsichtlich ihres baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage werden die bereits begonnenen Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen fortgeführt, um diese Objekte in deren Eigentum zu übertragen. So dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, werden kurzfristig Mittel gebunden, langfristig</p>	<p>Der Mittelbau des Sportlerheims Niedergirmes wurde entsprechend übertragen. Die daraus resultierende bauliche Maßnahme wird 2017 in Verantwortung des Sportvereins umgesetzt.</p>	52

Haushaltssicherungskonzept 2017

<p>entstehen aber Entlastungen für die Stadt und ihre Verwaltung. Als erstes Vorhaben wird das Sportlerheim in Niedergirmes endgültig den nutzenden Vereinen übertragen.</p>		
<p>In dem Bereich Bäder werden weitere Optimierungsprozesse, insbesondere bei der Belegung durch gewerbliche oder schulische Nutzer angestoßen, durch die die Ertragssituation dauerhaft stabilisiert werden kann.</p>	<p>Im Hallenbad Europa ist die Vermarktung der Videoleinwand für 2017 vorgesehen. Darüber hinaus konnten die Besucherzahlen durch eine Verbesserung der Vermarktung leicht gesteigert werden.</p>	52
<p>Sanierungsbedürftige Wohngebäude sollen weiterhin schrittweise veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf den Personaleinsatz und den Ergebnishaushalt (u. a. Mieterträge) überprüft werden.</p>	<p>Einzelne Wohngebäude wurden veräußert (z. B. Geiersberg, Nauborner Straße 36). Weitere Gebäudeverkäufe sind für die Folgejahre geplant (u. a. Neustadt und Schwalbengraben).</p>	65
<p>Es werden die noch nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge für die betreffenden Baumaßnahmen gemäß Fortschreibung der in der Vorlage DRU 2152/14 dargestellten Maßnahmen vorgenommen.</p>	<p>In der genannten Mitteilungsvorlage wurden 31 erschließungs- und straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen aufgeführt, mit deren Abrechnung -laut der Mitteilungsvorlage- bis zum 31.12.2016 zu rechnen ist. Zum 01.10.2016 stellt sich die Situation wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sieben Maßnahmen wurden endgültig abgerechnet - vier Maßnahmen befinden sich im Widerspruchsverfahren - 20 Maßnahmen wurde noch nicht endgültig abgerechnet <p>Die Beitragserhebung konnte damit bisher nicht in der angestrebten Geschwindigkeit umgesetzt werden. Um dieses Aufgabengebiet den Anforderungen entsprechend zu stärken wird im Rahmen des Stellenplanes die Personalausstattung optimiert.</p>	66
<p>Im Bereich des Stadtbetriebsamtes wird im Jahr 2016 eine Organisationsuntersuchung vorgesehen, deren Umfang noch festzulegen ist. Der Bereich der Friedhöfe wird maßgeblich in die Betrachtungen mit einzubeziehen sein.</p>	<p>Die Organisationsuntersuchung steht kurz vor dem Abschluss. Ergebnisse werden Ende Dezember durch die beauftragte Firma präsentiert.</p>	68
<p>Das Regelwerk für den Einbezug von Sponsoren, insbesondere für die werbliche Nutzung städtischer Flächen und Einrichtungen wird mit dem Ziel, zusätzliche Erträge zu generieren, überprüft.</p>	<p>Auf der Grundlage des Vertrages mit der Fa. DSM Ströer wurden verschiedene Verhandlungen mit dem Ziel der Ertragserhöhung geführt. Diese bezogen sich auf Werbemöglichkeiten bei der Errichtung und Bewirtschaftung von</p>	Wifö

Haushaltssicherungskonzept 2017

	Plakatanschlagtafeln und Litfaßsäulen auf öffentlichen Straßen und Plätzen.	
Die Prioritätenliste zur mehrjährigen Investitionsplanung wird in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung umfassend beraten, erste Ergebnisse wurden in der Haushaltsplanung 2016 bereits berücksichtigt.	Die Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Abwasserbeseitigung genießen oberste Priorität. Das Tiefbauamt hat zur Haushaltsplanung 2016 für den Finanzplanungszeitraum einen Maßnahmenkatalog vorgelegt. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Erhebung von Beiträgen und die Anpassung der Abwassergebühren in den Folgejahren.	alle
<u>Freiwillige Leistungen</u> Die Stadt wird weiterhin durch Prüfungsmaßnahmen bei größeren Zuwendungsempfängern verstärkt die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeiten von freiwilligen Zuwendungen prüfen. Dabei soll ein kritischer Maßstab bei der Überprüfung der Maßnahmen und deren Umsetzung angewendet werden.	Die in Wetzlar bestehenden Strukturen des ehrenamtlichen Engagements sind stark verfestigt. Dies ist insbesondere auf die Förderung von Vereinen und Maßnahmen im Bereich Soziales, Sport und Kultur zurückzuführen. Den Vereinen und Verbänden wurden aufgrund der Einsparvorgaben in der Regel im Jahr 2016 nur max. 90 % der bisher gewährten Zuschüsse ausgezahlt.	alle

Haushaltssicherungskonzept 2017

Konsolidierungsmaßnahmen 2017

Maßnahmen	Bemerkung	Amt
Stellenbesetzungssperre	Die Anwendung der Stellenbesetzungssperre wird auch im Haushaltsjahr 2017 konsequent fortgesetzt.	11
Geschäftsprozessoptimierung	Die Betrachtung der Geschäftsprozesse steht auch weiterhin im Fokus der langfristigen Maßnahmenplanung. Im Rahmen des Projektes E-Government erfolgt eine Betrachtung aller relevanten Geschäftsprozesse vor dem Hintergrund ihrer Eignung zur Digitalisierung. Ziel ist neben der Steigerung der Kundentreue eine Erhöhung der Effizienz der Verwaltungsprozesse. Daneben können die erhobenen Informationen in den Ämtern zur Geschäftsprozessanalyse genutzt werden.	11
Gesundheitsfördernde Unternehmenskultur	Das Projekt „Gesundheitsfördernde Unternehmenskultur“ dient der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und der Gesunderhaltung des Personalkörpers der Stadtverwaltung Wetzlar. Als Investition in die gemeinsamen Werte und Führungsprinzipien sowie in die gewünschten Verhaltensweisen der Beschäftigten kann damit eine nachhaltige Wirkung bei allen Change-Prozessen erreicht werden. Die Verwaltung kann so wirkungsorientierter auf Bedarfe von außen und innen reagieren und ist geübt darin, eigenes Handeln zu hinterfragen, Abläufe zu optimieren und im Bedarfsfall zügig zu handeln. Im Ergebnis kann dadurch ein umfassender Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielt werden.	11
Veräußerung Wohngebäude	Städtische Wohngebäude sollen weiterhin an die WWG veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf den Personaleinsatz und den Ergebnishaushalt (u. a. Mieterträge) überprüft werden	61
Übertragung Sportlerheime	Die im städtischen Eigentum befindlichen Sportlerheime werden hinsichtlich ihres baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage werden die bereits begonnenen Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen fortgeführt, um diese Objekte in deren Eigentum zu übertragen. So dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, werden kurzfristig Mittel gebunden, langfristig entstehen aber Entlastungen für die Stadt und ihre Verwaltung.	52
Sponsoring	Das Regelwerk für den Einbezug von Sponsoren, insbesondere für die werbliche Nutzung städtischer Flächen und Einrichtungen wird mit dem Ziel, zusätzliche Erträge zu generieren, überprüft.	52 Wifö

Haushaltssicherungskonzept 2017

	Der Entwurf einer entsprechenden Dienstanweisung wurde erarbeitet und wird derzeit zwischen den betreffenden Fachämtern abgestimmt.	
Kennzahlen Verwaltungsgebäude	Es werden für den Bereich der Verwaltungsgebäude verschiedene Kennzahlen bezüglich der Bewirtschaftung, insbesondere des Energieverbrauchs und der Reinigung erhoben.	65
Prüfung Zuwendungsempfänger	Die Stadt wird weiterhin durch Prüfungsmaßnahmen bei größeren Zuwendungsempfängern verstärkt die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeiten von freiwilligen Zuwendungen prüfen. Dabei soll ein kritischer Maßstab bei der Überprüfung der Maßnahmen und deren Umsetzung angewendet werden.	verschiedene
Steuerhebesätze	<p>Für das Haushaltsjahr 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 17.11.2016 (vgl. DRU 0317/16) die Hebesätze wie folgt angepasst:</p> <p>Grundsteuer A von 350 % auf 450 % Grundsteuer B von 490 % auf 590 %</p> <p>Die entsprechenden Veranlagungen erfolgten am 15.12.2016, die Bescheide an die Grundstückseigentümer wurden am 27.12.2016 versandt. Der Mehrertrag liegt bei der Grundsteuer A bei ca. 11.000 € und bei der Grundsteuer B bei ca. 2.030.000 €.</p>	21
Deckungsbeitragsrechnung VHS	In der Volkshochschule wird eine fachbereichsbezogene Deckungsbeitragsrechnung aus der Kosten- und Leistungsrechnung semesterbezogen erstellt. Diese erfüllt mehrere Zwecke. Einerseits dient sie der internen Steuerung der verschiedenen Fachbereiche der VHS, andererseits wird sie zur Haushaltsplanung und Analyse des Ergebnisses herangezogen.	20 43
Essensgelder Kindertagesstätten	Die Kosten- und Leistungsrechnung ist für diesen Bereich eingerichtet, Auswertungen können vom Fachamt generiert werden. Im Zuge der bestehenden Arbeitsaufträge (Änderung Gebühren und Überprüfung Standards) wird der Sachverhalt mitbetrachtet.	51
Veranschlagung Investitionen	Grundlage für die perspektivische Entwicklung zukünftiger Investitionsmaßnahmen ist das Investitionsprogramm. Der Finanzplanungszeitraum ist durch die Investitionen des Kommunalen Investitionsprogramms und Maßnahmen im Bereich Abwasser nach EKVO geprägt. Die Refinanzierung der letztgenannten Maßnahmen erfolgt durch Zuschüsse, Beiträge und perspektivisch durch die Anpassung der Abwassergebühr.	verschiedene

Haushaltssicherungskonzept 2017

Erschließungsbeiträge	<p>Es werden zur Deckung des nicht anderweitig gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der Satzung vom 08.03.1990 (Neufassung) erhoben. Zur Deckung des Aufwandes für den Um- und Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen werden Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit der Straßenbeitragssatzung vom 07.03.2013 (Neufassung) erhoben. Es werden die noch nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge für die betreffenden Baumaßnahmen gemäß Fortschreibung der in der Vorlage DRU 2152/14 dargestellten Maßnahmen vorgenommen. Die o.g. Darstellung der nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge wird weiter fortgeschrieben und die Abrechnungen der verschiedenen Gebiete werden gemäß der rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen umgesetzt.</p>	66
Klassifizierung freiwilliger Leistungen (Vorgabe Aufsichtsbehörde)	<p>Die freiwilligen Leistungen wurden wie folgt klassifiziert: 1 ungebunden 2 vertraglich 3 gesetzlich</p> <p>Die als „ungebunden“ klassifizierten Aufwendungen sind einer ständigen Wirtschaftlichkeitsprüfung im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relation zu unterziehen. Die entsprechenden Fachämter werden unterjährig anhand einheitlicher Berichtsbögen die entsprechenden Analysen vorlegen.</p>	verschiedene

Konsolidierungsmaßnahmen künftiger Jahre

Produktkritik	Die Betrachtung der Art und des Umfangs der bisherigen Leistungen innerhalb der einzelnen Produkte soll neben Einsparpotentialen auch alternative Wege zur Zielerreichung aufzeigen.	alle Fachämter
Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung	Im Rahmen der Führungskräfte tagung im Sommer 2016 wurden verschiedene Felder zur Haushaltskonsolidierung zusammengetragen. Daraus entstanden Arbeitsaufträge, deren Ergebnisse in konkreten Konsolidierungsmaßnahmen münden werden. Diese Maßnahmen werden in den Folgejahren in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.	alle Fachämter

Haushaltssicherungskonzept 2017

Organisationsuntersuchung Stadtbetriebsamt	Im Bereich des Stadtbetriebsamtes wurde im Jahr 2016 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Der Bereich der Friedhöfe wurde maßgeblich in die Betrachtungen mit einbezogen. Die ersten Ergebnisse werden Anfang 2017 vorliegen, daraus werden sich verschiedene Maßnahmen ergeben, die in den Folgejahren umgesetzt werden können.	68
--	--	----

Monetäre Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wetzlar enthält vielfältige Maßnahmen zur Sicherstellung des effektiven und effizienten Ressourcenverbrauchs. Weiterhin werden bezüglich der Analyse der Vermögenswerte und Investitionstätigkeit Regelungen getroffen, die nur langfristig umgesetzt werden können.

Nicht jede dargestellte Einzelmaßnahme führt direkt im entsprechenden Haushaltsjahr bzw. mittelfristig zu tatsächlichen Einsparungen im Ergebnishaushalt und damit zur Minderung des Defizits. Die Überprüfung des Gebäudebestandes und die Veräußerung unwirtschaftlichen Besitzes zeigen nur bei langfristiger Betrachtung tatsächlich Einsparpotentiale auf.

In den beigefügten Übersichten sind die monetären Auswirkungen der verschiedenen, in diesem Konzept dargestellten, Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2017 – 2020 und spätere Jahre bzw. die Entwicklungen im Produktbereich 16 zusammengestellt. In der Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen sind nur solche dargestellt, deren Einsparmöglichkeiten bereits aus heutiger Sicht und durch unmittelbare Entscheidungsmöglichkeiten tatsächlich bewertet und umgesetzt werden können. Den ausgewiesenen Einsparpotentialen stehen allerdings höhere Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen gegenüber, die sich aus der Investitionstätigkeit ergeben.

Die Umsetzung der monetären Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 wird zum Bericht IV. Quartal 2016 der Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar dargestellt.

Abbaupfad

Gemäß der Vorgaben des Erlasses zur Kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2019 wurde unter Punkt II Nr. 2 ein Konsolidierungskorridor zwischen 40 € (Mindestabbaubetrag) und 75 € pro Einwohner vorgegeben. Die Stadt Wetzlar hatte wegen der ausgewiesenen Defizite der Jahre 2013 – 2015 zur Haushaltsplanung 2016 einen Betrag von 72,43 € pro Einwohner, insgesamt rd. 3,7 Mio. Euro als Abbaubetrag nachzuweisen.

In dem Finanzplanungserlass 2017 wird unter dem Punkt 3 „Abbau von Altfehlbeträgen/Kassenkrediten“ herausgestellt, dass die Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Im Rahmen der Genehmigung werden die Kommunalaufsichtsbehörden

Haushaltssicherungskonzept 2017

daher besonders prüfen, dass erforderliche Haushaltssicherungskonzepte konkrete Maßnahmen benennen und einen Abbaupfad ausweisen.

Da keine Höhe des Abbaubetrages von Altdefiziten festgelegt wurde, könnte der oben dargestellte Betrag des Jahres 2016 hilfsweise herangezogen werden.

In der Gesamtbetrachtung stellt sich unter Einbeziehung der Überschüsse der Finanzplanung bis 2020 der Abbau der aufgelaufenen Defizite wie folgt dar:

Jahr	Betrag
aufgelaufene Defizite	31.024.253 €
Überschuss 2017	3.041.710 €
Überschuss 2018	3.865.100 €
Überschuss 2019	4.156.090 €
Überschuss 2020	4.459.220 €
Kumulierte Überschüsse	15.522.120 €
voraus. Defizit	15.502.133 €

Ausgehend von dem Fehlbedarf 2016 in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro ergibt sich zum Haushalt 2017 ein Abbaubetrag von rd. 4,15 Mio. Euro. Damit wäre die Einsparvorgabe der letzten Haushaltsgenehmigung eingehalten, die Überschüsse der nachfolgenden Jahre lt. Finanzplanung überschreiten auch die Einsparvorgabe von rd. 3,7 Mio. Euro.

Ausblick

Die Erhöhung der Grundsteuer B, die Erholung der Gewerbesteuer, die positive Steuerschätzung und die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen führen auf der Ertragsseite zu einer maßgeblichen Entspannung der Finanzlage. Die Aufwandsseite ist durch Sparmaßnahmen geprägt, das Niveau der Planung 2017 wird im Wesentlichen im Finanzplanungszeitraum beibehalten.

Der kommunale Finanzausgleich ist ein wichtiger Faktor der finanziellen Ausstattung der Stadt Wetzlar. Aus dem Blickwinkel des Sonderstatus ist im Zuge der Evaluierung des kommunalen Finanzausgleiches darauf hinzuwirken, dass eine den zu erledigenden Aufgaben angemessene Finanzausstattung gegeben ist, die auch Spielräume für die kommunale Gestaltung in Form freiwilliger Leistungen lässt.

Neben der vertieften und beteiligungsorientierten Diskussion über Leistungen und Standards, über wünschenswerte und unausweichliche Investitionen sind mit der Einwohnerschaft Fragen der Deckung des dafür erforderlichen Finanzbedarfes und seiner Erzielung zu diskutieren. Auf jeden Fall muss es dabei gelten, die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit Wetzlars zu erhalten und möglichst auszubauen.

Anlagen

Präsentation zum Haushalt 2017

Übersicht der freiwilligen Leistungen

Zusammenstellung monetäre Einzelmaßnahmen

Zusammenstellung monetäre Maßnahmen – allgemeine Finanzwirtschaft -

STADT WETZLAR  Magistrat der Stadt Wetzlar | Kämmerei
Ernst-Leitz-Straße 30 | 35578 Wetzlar

Wetzlar

Haushalt 2017

der Stadt Wetzlar

STADT WETZLAR  Magistrat der Stadt Wetzlar | Kämmerei
Ernst-Leitz-Straße 30 | 35578 Wetzlar

Wetzlar

Gesamtvolumen Haushaltsplanung 2017

Ergebnishaushalt

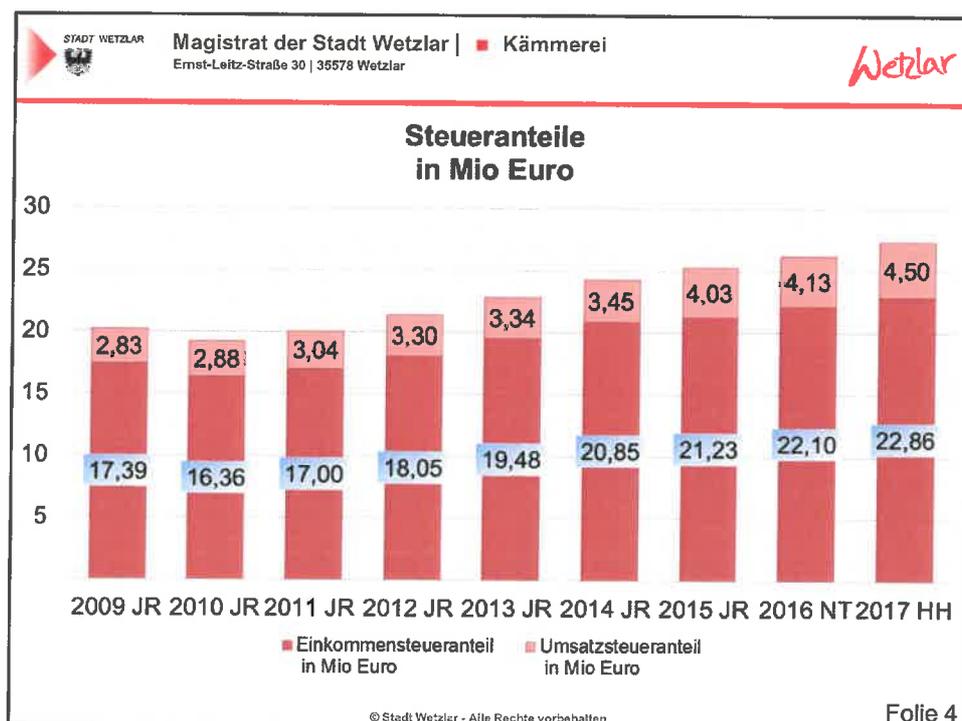
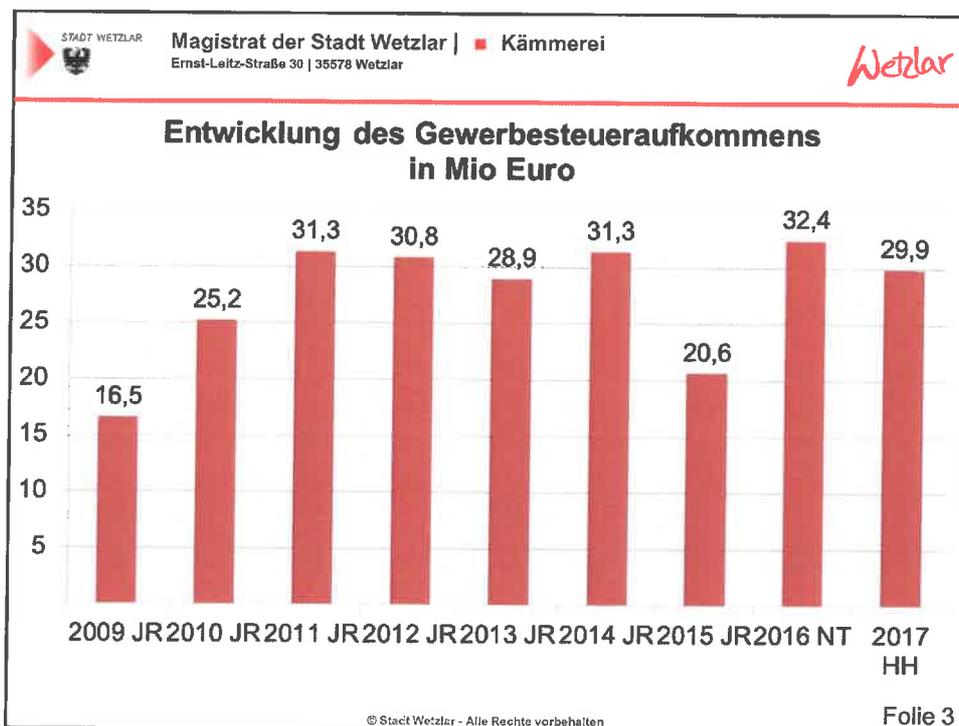
Gesamt ordentliche Erträge	rd.	139,64	Mio Euro
Gesamt ordentliche Aufwendungen	rd.	136,60	Mio Euro
davon Finanzergebnis Saldo	rd.	-3,21	Mio Euro
Ordentliches Ergebnis Saldo	rd.	3,04	Mio Euro

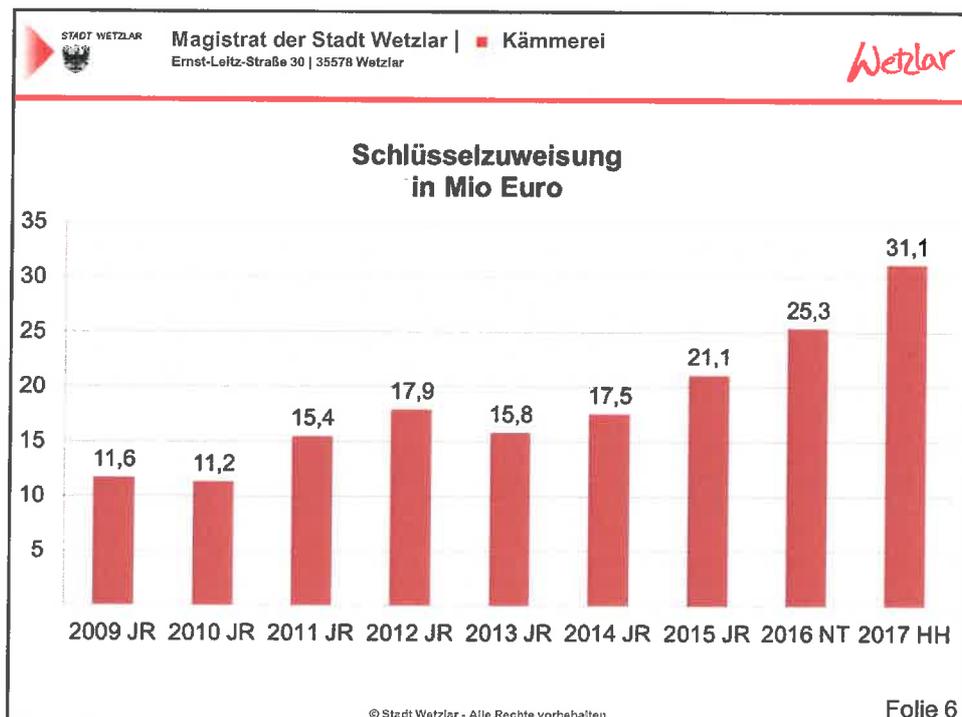
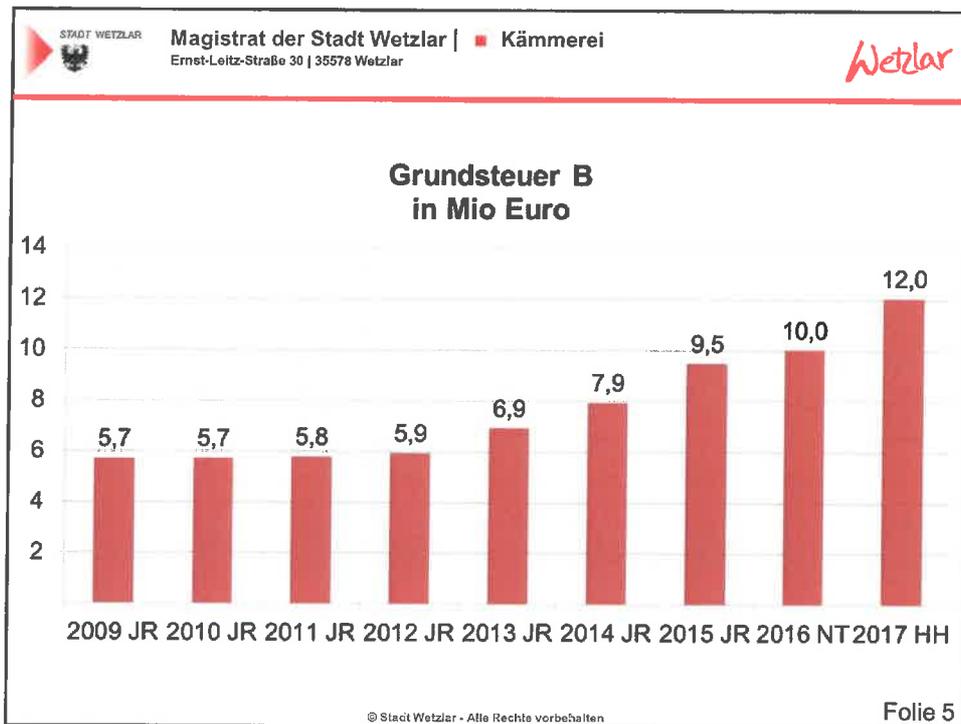
Finanzhaushalt

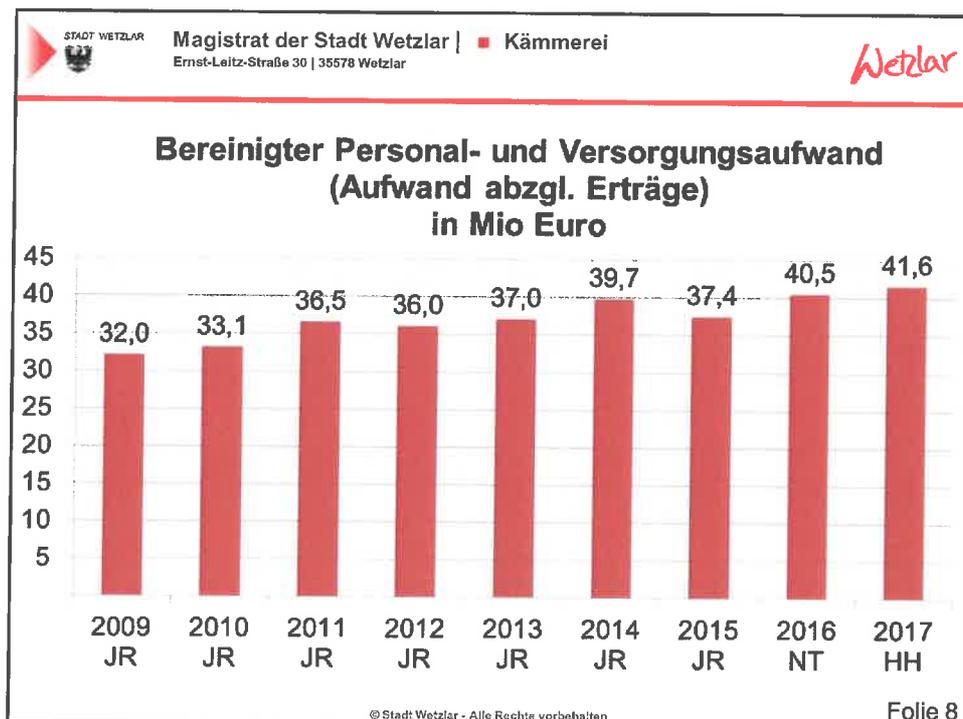
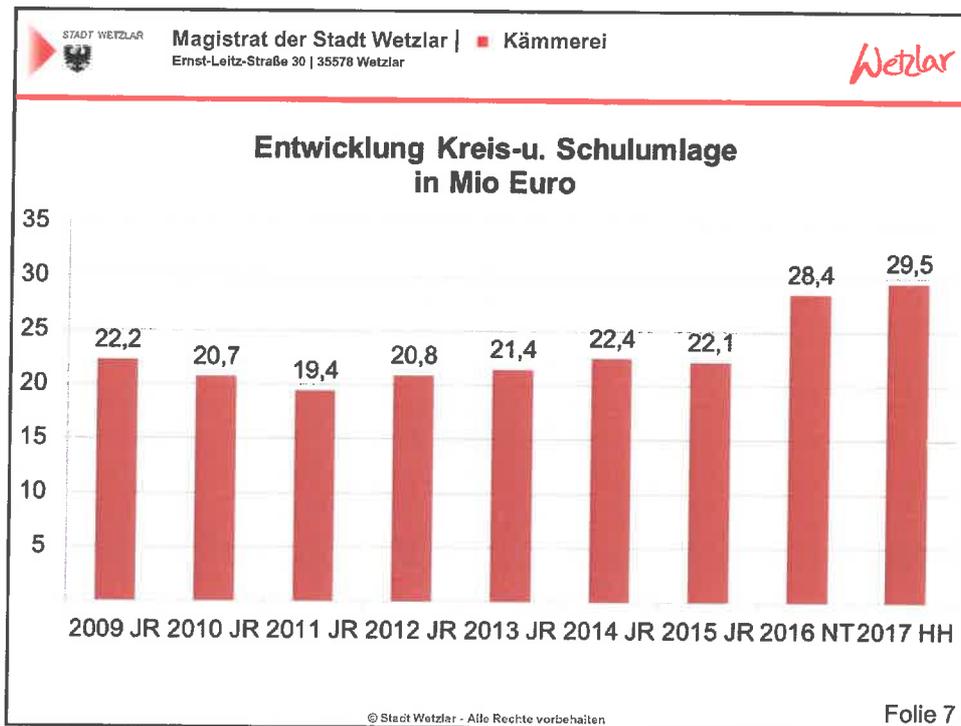
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	rd.	9,39	Mio Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	rd.	11,36	Mio Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	rd.	22,28	Mio Euro
Einz. aus Aufnahme von Krediten	rd.	11,22	Mio Euro

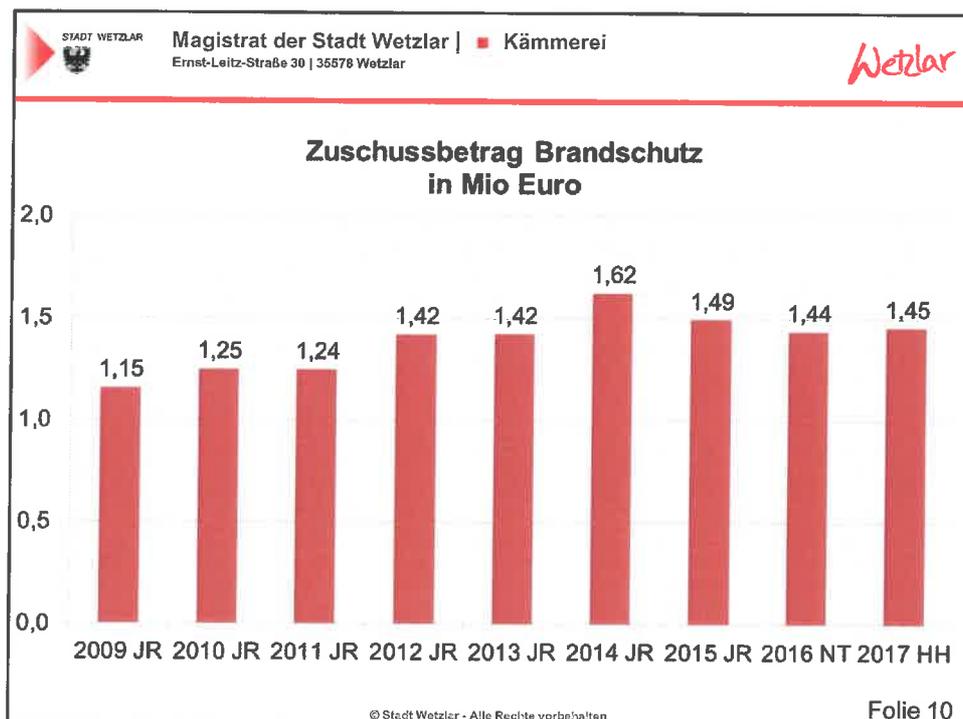
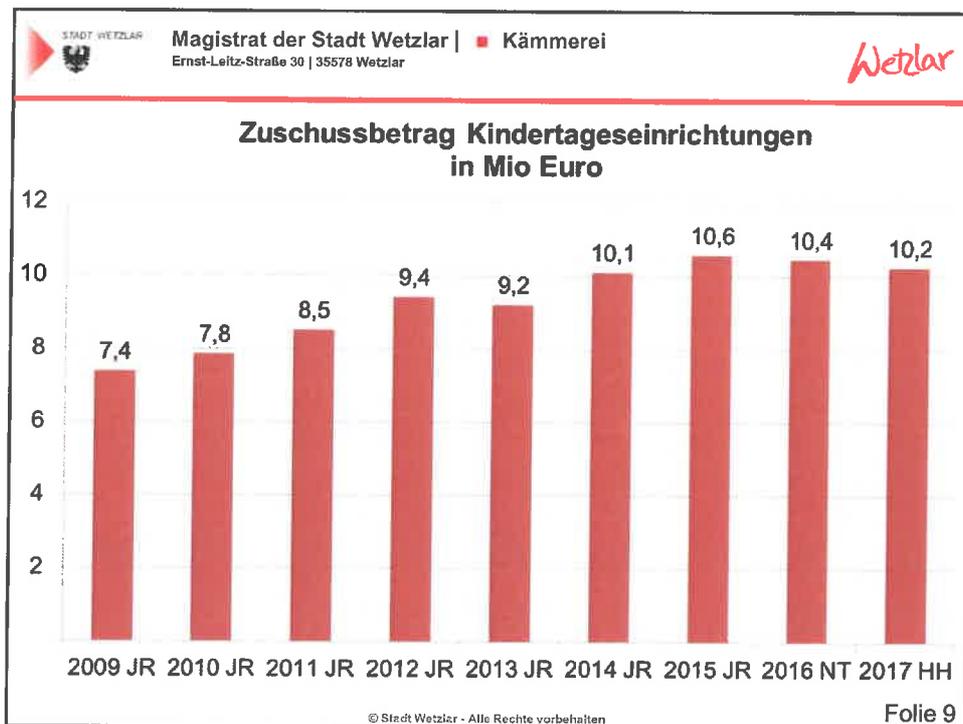
© Stadt Wetzlar - Alle Rechte vorbehalten

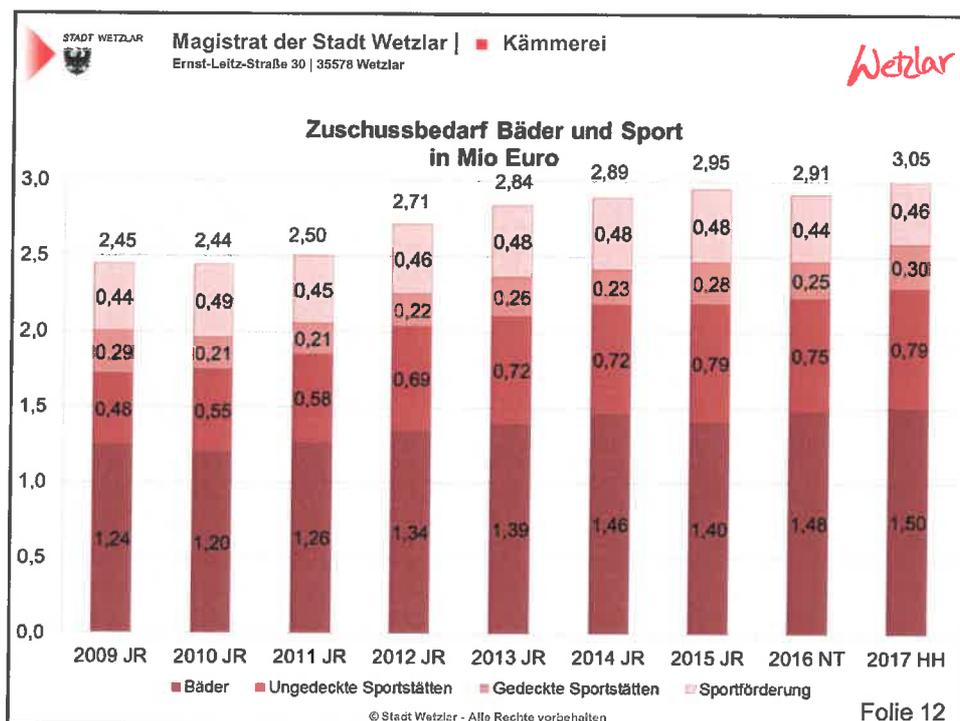
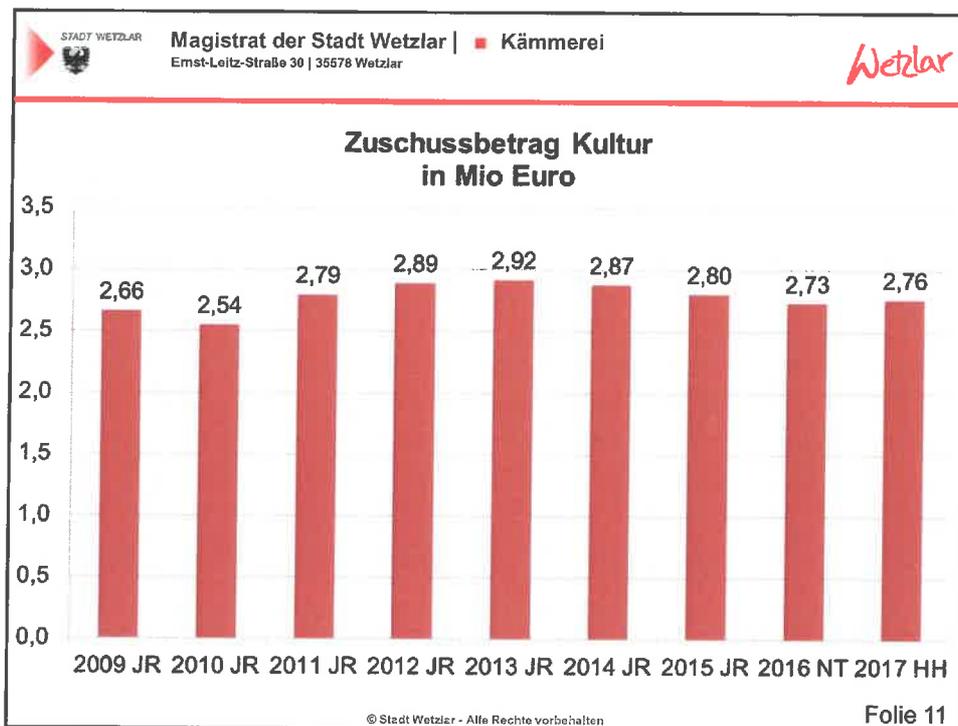
Folie 2

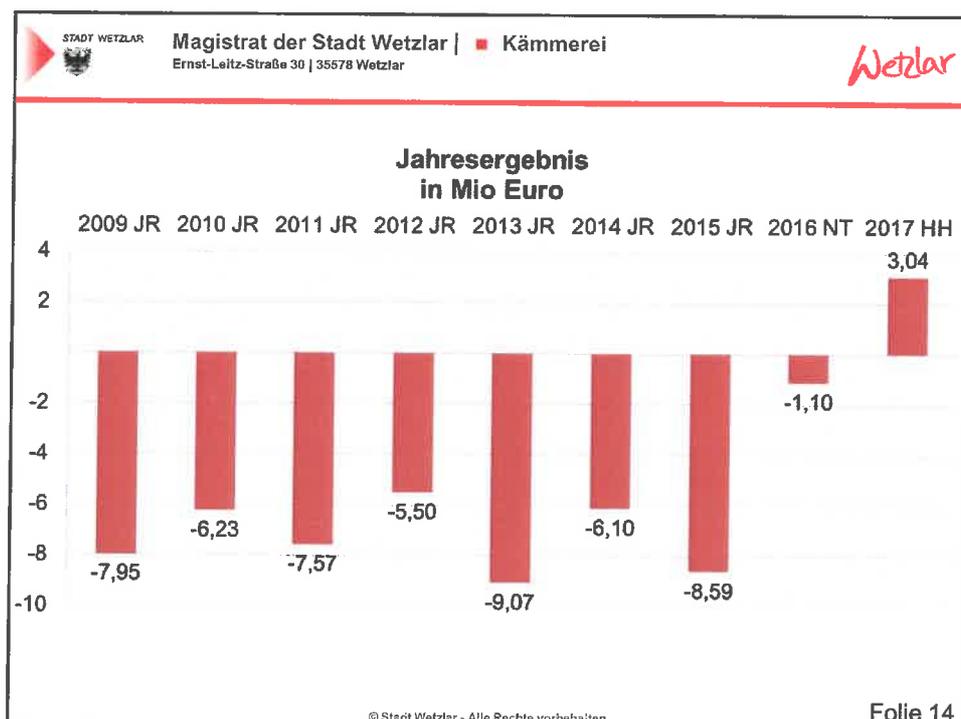
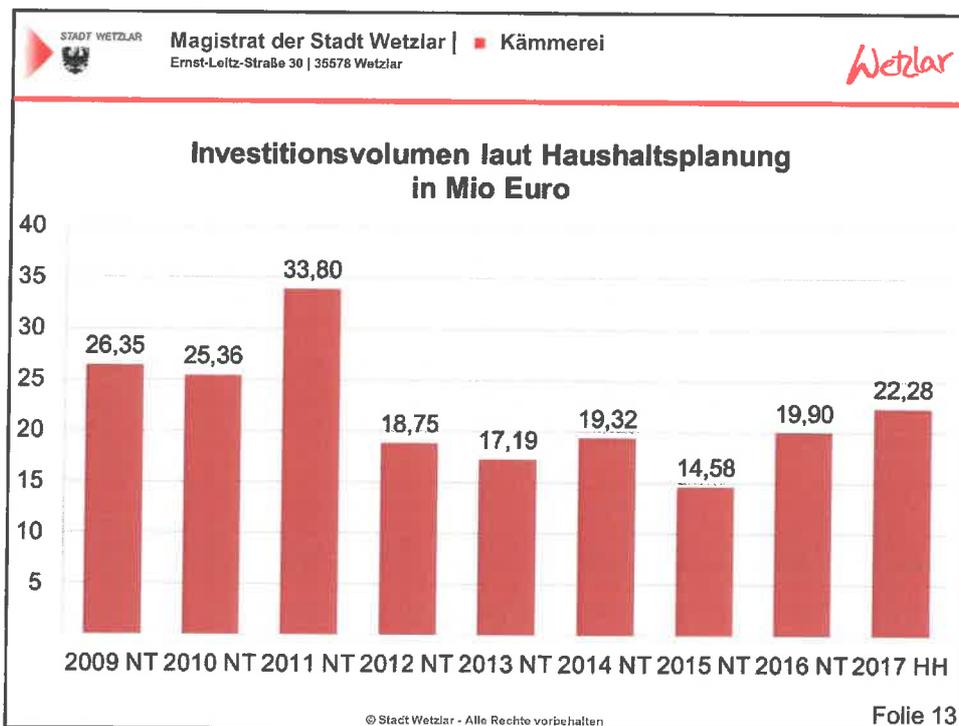


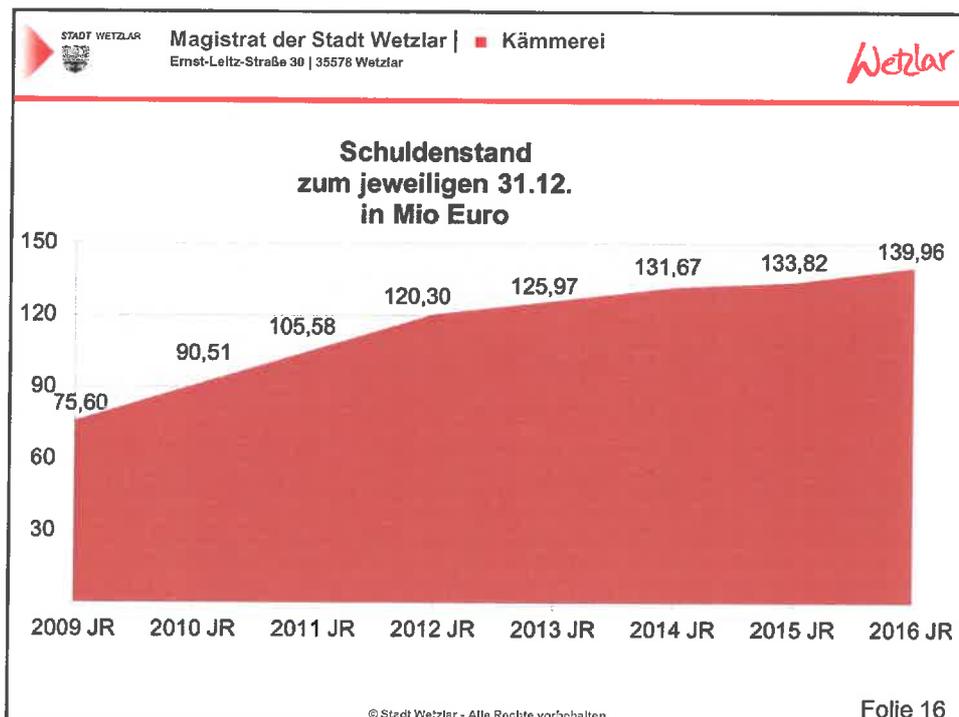
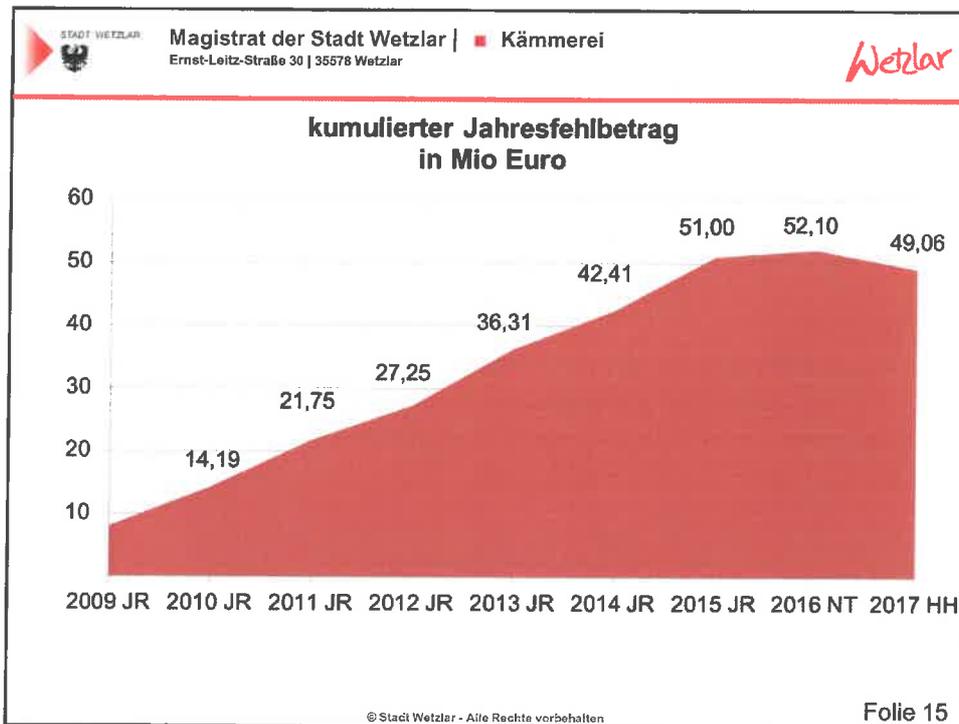


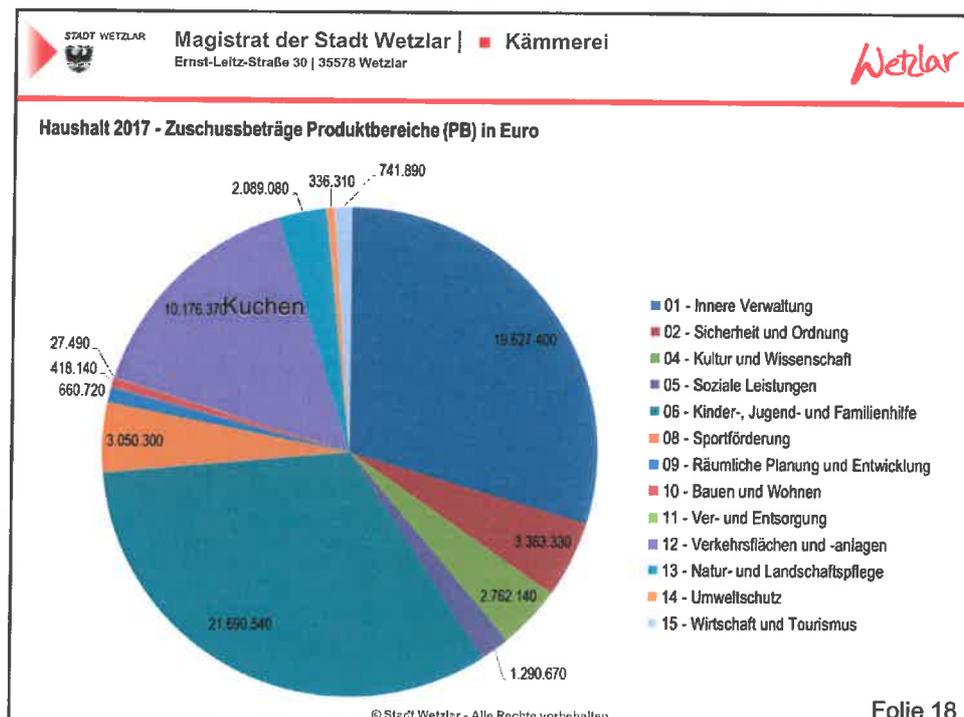
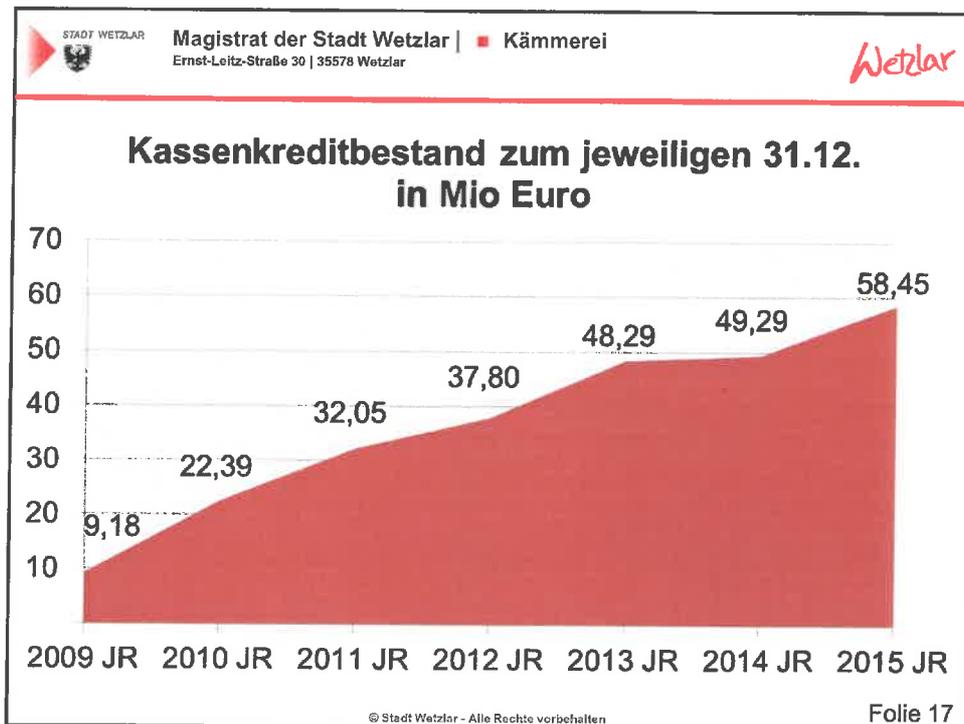












Übersicht der freiwilligen Leistungen

Produktkonto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Amt	DKR	Ergebnis 2015	Nachtrag 2016	Haushalt 2017	Veränderung	Klassifizierung	Bemerkung
0105100.712810000	Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirats	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Ausländerbetreuung	900	0001	5.882,13	5.000,00	5.000,00	0,00	1	
0105200.712850000	Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich - Patenschaft für Dritte Welt	01	0101	86,05	900,00	900,00	0,00	2	
0105200.712500000	Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Lahnpark GmbH)	01	0101	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	2	
0105200.712800000	Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (heimatpflegerische Mittel)	01	0101	7.584,08	11.250,00	11.250,00	0,00	1	
0110100.686200000	Städtepartnerschaften	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	41	4101	7.205,37	0,00	9.250,00	9.250,00	1	Erhöhung aufgrund des im Juli 2017 stattfindenden Ochsenfestes.
0110100.686900000	Städtepartnerschaften	Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen - Städtepartner- und Patenschaften	41	4101	17.603,08	13.100,00	37.500,00	24.400,00	1	
0110100.712800000	Städtepartnerschaften	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Jugendfahrten Partnerstädte	41	4101	2.658,50	1.000,00	1.800,00	800,00	1	
0184100.712800000	Unterhaltung und Bewirtschaftung von städt. Grundstücken und baul. Anlagen	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Beseitigung Graffiti	65	6502	0,00	0,00	0,00	0,00		
0260100.712800000	Brand- und Katastrophenschutz	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschüsse an freiwillige Feuerwehren	37	3207	10.146,63	10.350,00	10.350,00	0,00	3	
0260100.712810000	Brand- und Katastrophenschutz	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Veranstaltungen freiw. Feuerwehren	37	3207	250,00	450,00	450,00	0,00	1	
0410	Museen, Sammlungen und Kunstaustellungen		41	4102	1.100.363,77	1.085.650,00	1.128.690,00	43.040,00	1,2,3	Tarifierhöhung Personalaufwand (20.000 €), Security Museen
0420100.712800000	Theaterförderung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	41	4103	129.680,61	117.900,00	117.900,00	0,00	1	
0420200	Musikveranstaltungen, Musikförderung		41	4106	70.759,38	68.120,00	68.000,00	-120,00	1	
0420300	Musikschule e. V.		41	4105	153.720,55	153.690,00	155.690,00	2.000,00	2	
0420400.712800000	Heimat- und Kulturpflege	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Heimat- und Kulturvereine u. ä.	41	4106	63.828,25	55.510,00	55.510,00	0,00	1,2	
0510100	Offene Seniorenarbeit		50	5001	210.937,99	217.270,00	218.350,00	1.080,00		
0540100	Wohnraumangelegenheiten und Schuldnerberatung		50	5005	0,00	0,00	102.210,00	102.210,00		Mittelumschichtung von Produkt 0540400.
0540200.712801000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Freiwillige Zuschüsse für laufende Zwecke - Caritative Organisationen u. ä.	50	5003	7.284,00	5.970,00	5.970,00	0,00	1	
0540200.712803000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Mietzuschüsse an Vereine und Verbände - AG der Gehörlosen	50	5003	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	1	
0540200.712804000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	50	5003	1.500,00	1.350,00	1.350,00	0,00	1	
0540200.712807000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Zuschüsse für laufende Zwecke - Hilfen für Behinderte - Behindertentoiletten	50	5003	200,00	200,00	200,00	0,00	2	
0540200.717500000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen; Abfallentsorgung Mahlzelt, Wetzlarer Tafel u. a.	50	5003	3.099,36	3.100,00	3.100,00	0,00	1	

Übersicht der freiwilligen Leistungen

Produktkonto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Amt	DKR	Ergebnis 2015	Nachtrag 2016	Haushalt 2017	Veränderung	Klassifizierung	Bemerkung
0540200.721100000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Aufwand aus Transferleistungen - WetzlarCard	50	5005	123.619,70	127.500,00	127.500,00	0,00	1	
0540400	Schuldnerberatung und Wohnhilfebüro		50	5007	175.031,99	162.110,00	0,00	-162.110,00		Evtl. wird der Ansatz über die Änderungsliste reduziert (Umbuchung der Mittel vom Land, die nicht in Anspruch genommen wurden)
0635100	Kinder- und Jugenderholung		51	5106	30.073,48	28.390,00	28.440,00	50,00	3	Produkt 0540400 wurde zu 0540100 umgeschichtet.
0640100	Außerschulische Jugendbildung		51	5107	56.116,76	64.410,00	63.880,00	-530,00	3	
0640200.610000000	Sonstige Jugendarbeit	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Kinderkulturtage	51	5108	32.977,72	29.450,00	29.450,00	0,00	3	
0660200.712810000	Institutionelle Beratung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Pro Familia	51	5118	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	3	
0660200.712820000	Institutionelle Beratung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Empfangnisverhütungsmittelfonds	51	5118	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	3	
0690100.712800000	Städtische Kindertagesstätten	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Stadtteilrat, "Mehr Bewegung im Kindergarten"	51	5136	935,00	2.170,00	2.170,00	0,00	3	
0695100	Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentren und Jugendhäuser		51	5137	569.461,65	576.370,00	591.660,00	15.290,00	3	Tarifierhöhung Personalaufwand 20.000 €
0810100.686100000	Sportförderung	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	52	5201	4.048,92	500,00	900,00	400,00	1	
0810100.686900000	Sportförderung	Aufwendungen Sport - Sportveranstaltungen, Turniere, Meisterschaften u. ä.	52	5201	45.802,38	85.100,00	60.100,00	-25.000,00	1	Zuweisung Land für "Sport und Flüchtlinge" nur in 2016
0810100.712800000	Sportförderung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Vereine und Verbände	52	5201	240.412,90	225.450,00	234.000,00	8.550,00	1	
0810100.717200000	Sportförderung	Sonstige Erstattungen an Gemeinden / GV - Nutzung Sportstätten	52	5201	3.915,41	3.920,00	3.070,00	-850,00	2	
1290100.717800000	ÖPNV	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Führerscheinrückgabe	39	0107	8.520,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	1	
1310100.686100000	Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Blumenschmuckwettbewerb	68	6805	2.977,85	3.500,00	3.500,00	0,00	1	
1310100.712810000	Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Förderung der im Umweltschutz tätigen Vereine	68	6805	6.966,54	6.500,00	6.500,00	0,00	1	
1350100.712800000	Naturschutz und Landschaftspflege	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Naturschutzpreis der Stadt Wetzlar	39	3901	1.000,00	900,00	900,00	0,00	1	
1350100.712810000	Naturschutz und Landschaftspflege	Förderung der Anlage von Biotopen	39	3901	1.184,78	0,00	1.000,00	1.000,00	1	
1350100.712820000	Naturschutz und Landschaftspflege	Förderverein Naturschutzzentrum	39	3901	4.317,75	4.300,00	3.070,00	-1.230,00	2	
1510100.712500000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; Regionalmanagement Hessen e. V.	01		20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	2	

Übersicht der freiwilligen Leistungen

Produktkonto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Amt	DKR	Ergebnis 2015	Nachtrag 2016	Haushalt 2017	Veränderung	Klassifizierung	Bemerkung
1510100.699300000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Sonstige Aufwendungen für Wirtschaftsförderung	Wifö	8005	132.084,41	110.000,00	110.000,00	0,00	2	
1510100.712810000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Verbraucherkzentrale	Wifö	8005	3.000,00	2.700,00	2.700,00	0,00	1	
1510100.712820000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Vereine für Veranstaltungen	Wifö	8005	3.500,00	3.150,00	3.150,00	0,00	1	
1510100.712830000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Domaufsicht	Wifö	8005	13.514,22	12.600,00	12.600,00	0,00	1	
1510100.712840000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zentrum für Mathematikum	Wifö	8005	0,00	2.000,00	3.500,00	1.500,00	2	
1510100.712850000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Stadtmarketingverein	Wifö	8005	143.000,00	143.000,00	143.000,00	0,00	2	
1510100.712860000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Clustermanagement Optische Industrie	Wifö	8005	60.000,00	54.000,00	54.000,00	0,00	1	
1510100.712880000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Marketing	Wifö	8005	70.000,00	63.000,00	63.000,00	0,00	1	
1510200	Optik-Parcours		66	6120	33.241,03	43.050,00	39.850,00	-3.200,00	1,2	
		Gesamt:			3.599.492,24	3.555.880,00	3.562.410,00	6.530,00		
Werte Haushalt 2017:		40.000,00								
	Tarifierhöhung Personalaufwand									
	Erhöhung Sach- und Dienstleistungen (u. a. Ochsenfest)									
Grenze Haushalt 2016 lt. RP: 3.399.840 €		3.465.720,00								
	Freiwillige Leistungen abzgl. Erhöhung Personalaufwand und Sach- und Dienstleistungen: daraus resultierende Abweichung zur Grenze RP:	65.880,00								
	Abweichung zur Grenze RP von Gesamtsumme HH aus:	162.570,00								
Klassifizierung der Maßnahme										
1	ungebunden									
2	vertraglich									
3	gesetzlich									

Zusammenstellung monetärer Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2017

Maßnahme	Bemerkung	Amt	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	spätere Jahre
Hand in Hand gemeinsam für den Sport	Durch die Übertragung der Grün- pflegetätigkeiten in den städtischen Sportanlagen auf die Vereine kön- nen mittelfristig die Aufwendungen für 1 – 2 Saisonkräfte eingespart werden.	52	1.500	2.000	2.000	2.500	2.500
Es wurden verschiedene Ge- bühenanpassungen vorge- nommen, dadurch wird die Er- tragslage stabilisiert.	Die Auswirkungen der Gebühren- anpassungen ergeben sich in den folgenden Bereichen: - Feuerwehr - Friedhöfe - Kindertagesstätten - Bäder	37	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		68	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
		51	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
		52	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Interkommunale Zusammenar- beit	Die Stadt Wetzlar übernimmt die Lohnabrechnung für verschiedene Kommunen und Institutionen. Dar- aus ergeben sich folgende Erträge:	11	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Interkommunale Zusammenar- beit	Die Stadt Wetzlar hat die Be- arbeitung der Versorgungsbezüge an die Stadt Wiesbaden vergeben, so dass Personalaufwand bei der Stadt Wetzlar eingespart wird.	11	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000

Maßnahme	Bemerkung	Amt	2017 €	2018 €	2019 €	2019 €	spätere Jahre
Die Stellenbesetzungssperre wird konsequent umgesetzt.	Aus der Nichtbesetzung von Stellen ergeben sich folgende Einsparungen:	11	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
Deckungsbeitragsrechnung VHS	Es wird eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung für das Produkt Volkshochschule eingerichtet. Diese dient insbesondere dazu, die Leistungen in diesem Bereich zu optimieren.	20 43		5.000	7.500	10.000	10.000
Essensgelder Kitas	Mit dem Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich wird die Kostenkalkulation optimiert.	51	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Sonstige Steuern	Es werden verschiedene Stadtbezirke durch ein Drittunternehmen bezüglich der Überprüfung des Hundestandes überprüft. Die Spielapparatesatzung wurde für 2017 angepasst, so dass mit entsprechenden Ertragssteigerungen zu rechnen ist	21	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe			585.500	591.000	593.500	596.500	596.500

Zusammenstellung monetärer Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2017
- allgemeine Finanzwirtschaft -

Ertrag/Aufwand	Bemerkung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Steueranteile	Die Anteile an der Einkommensteuer entwickeln sich lt. Erlasslage für den gesamten Finanzplanungszeitraum positiv. Für den gesamten Finanzplanungszeitraum wird von hohen Steigerung der Umsatzsteuer ausgegangen , so dass eine stetige Steigerung in die Steueranteile eingeplant wird.	760	1.500	2.200	2.900
Grundsteuer B	Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde gemäß Beitrittsbeschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2016 auf 590 % angehoben.	2.030	2.030	2.030	2.030
Gewerbesteuer	Der Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2016 ist auf hohe Rückzahlungen aufgrund Steuerprüfungen bei den Unternehmen zurückzuführen. Es wird zur Zeit von einer Erholung und Stabilisierung der Gewerbesteuer ausgegangen.	0	150	150	150
Finanzausgleich	Die Finanzausgleichsmasse entwickelt sich sehr positiv, so dass mit erhöhten Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist. Im Gegenzug wird auch die Kreis- und Schulumlage steigen, die Landkreise profitieren jedoch auch von der erhöhten Schlüsselmasse. Es wird hier das der Stadt Wetzlar verbleibende Delta aus der Schlüsselzuweisung und Umlagen an den Landkreis dargestellt.	1.688	1.300	1.300	1.200
Summe		4.848	6.050	6.750	7.350